

abwesend:

Mitglieder

Herr Nabers, Sebastian
Herr Siebert, Sven
Frau Wilde, Dagmar

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | |
|---|---|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit |
| 2 | Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung |
| 3 | Feststellung von Ausschließungsgründen |
| 4 | Einleitung eines Abwahlverfahrens (Bürgerentscheid) gegen den Bürgermeister |
| 5 | Missbilligungen/Disziplinarverfahren |
| 6 | Beurlaubung des Bürgermeisters |

Öffentlicher Teil

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Es wird die ordnungsgemäße Ladung der Sitzung festgestellt.

Die Gemeindevertretung ist mit den o. a. anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Zu Beginn der Sitzung sind 25 Gemeindevertreter/innen anwesend, davon ist Herr Thomas Starke online zugeschaltet.

2 Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung

Die Tagesordnung wurde ohne Änderung zur Kenntnis genommen.

3 Feststellung von Ausschließungsgründen

Keine.

4 Einleitung eines Abwahlverfahrens (Bürgerentscheid) gegen den Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt entsprechend der Vorschriften des § 81 BbgKWahlG die Einleitung eines Bürgerentscheides zur Abwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Hoppegarten, Herrn Sven Siebert.

Als Tag des Bürgerentscheides (Wahltag) wird Sonntag, der 23.2.2025 festgelegt.

Abstimmung:

Anwesend 25 Mitglieder.

Herr Juschka versichert sich rück, dass Herr Starke per Ton und Bild deutlich zu sehen und zu hören ist. Dies ist der Fall und Herr Starke kann an der Abstimmung teilnehmen.

Ja	Nein	Enth
22	1	2

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorlage mehrheitlich angenommen.

Das notwendige Quorum, 2/3 der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung wurde damit erzielt.

5 Missbilligungen/Disziplinarverfahren

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten sieht es als erwiesen an, dass Bürgermeister Sven Siebert vorsätzlich und anhaltend gegen seine in § 3 BbgKVerf festgeschriebene Pflicht zur Bekanntmachung und Veröffentlichung der von der Gemeindevertretung beschlossenen Satzungen, hier Hauptsatzung und Straßenreinigungsgebührensatzung, verstößt.

Bürgermeister Sven Siebert wird daher eine Geldbuße in Höhe von 2.257,53 € auferlegt. Dies entspricht 25% seiner aktuellen monatlichen Grundbesoldung.

Bürgermeister Siebert wird darüber hinaus aufgefordert, seiner Pflicht zur Bekanntmachung und damit auch zur Anwendung der Satzungen unverzüglich nachzukommen.

Abstimmung:

Anwesend 25 Mitglieder.

Ja	Nein	Enth
23		2

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorlage einstimmig angenommen.

6 Beurlaubung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Der Hauptverwaltungsbeamte der Gemeinde Hoppegarten, Herr Sven Siebert, wird ab sofort von der Führung seiner Dienstgeschäfte entbunden. Das Verbot zur Führung der Dienstgeschäfte erfolgt gem. § 39 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) und wird mindestens für die Dauer von zwei Wochen angeordnet. Die sofortige Vollziehung der Maßnahme wird ebenfalls angeordnet.

Die Gemeindevertretung Hoppegarten verlangt gem. § 88 Abs. 1 Landesdisziplinargesetz Brandenburg (LDG) vom Landrat, ein Disziplinarverfahren gegen Bürgermeister Sven Siebert einzuleiten mit dem Ziel, Disziplinarklage vor dem Verwaltungsgericht auf Entfernung aus dem Dienst zu erheben.

Das Verbot zur Führung der Dienstgeschäfte gilt über die zwei Wochen auf unbestimmte Dauer hinaus, längstens bis zum Abschluss des Disziplinarverfahrens, sofern Bürgermeister Siebert

- seine in die Verwaltung hineinwirkende Festlegung, die von der Gemeindevertretung am 11.11.2024 beschlossenen Hauptsatzung, Straßenreinigungsgebührensatzung und Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Hoppegarten im Verwaltungshandeln nicht zur Anwendung zu bringen, weiterhin aufrechterhält,
- die Unterzeichnung der Bekanntmachungsanordnungen der Hauptsatzung, der Straßenreinigungsgebührensatzung sowie der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Hoppegarten weiterhin verweigert,
- die Hauptsatzung, die Straßenreinigungsgebührensatzung sowie die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Hoppegarten nicht auf der Homepage der Gemeinde Hoppegarten veröffentlicht.

Dem anhaltenden Verbot zur Führung der Dienstgeschäfte kann Bürgermeister Sven Siebert vorgreifen, indem er der Gemeindevertretung gegenüber, vertreten durch deren Vorsitzenden, schriftlich erklärt, die o. a. Satzungen und Verordnung unverzüglich bekanntzumachen, zur Anwendung zu bringen und auf der Homepage für jedermann öffentlich sichtbar einzustellen.

Kay Juschka: Ich versichere, dass es zu den in Rede stehenden Satzungen keine Beanstandungen gegeben hat, die mir zugegangen sind.

Volkmar Seidel: Bürgermeister Siebert hat seine Mitarbeiter, wider besseres Wissen, zum Rechtsbruch angewiesen, in dem er die Festlegung vornahm, die Satzungen nicht zur Anwendung zu bringen.

Steffen Molks: Der sofortige Vollzug ist damit zu begründen, dass der Bürgermeister seine Mitarbeiter zum Rechtsbruch angewiesen hat. Die Mitarbeiter müssen davor geschützt werden. Daher ist eine sofortige Vollziehung notwendig.

Abstimmung:

Anwesend 25 Mitglieder.

Ja	Nein	Enth
22		3

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorlage einstimmig angenommen.

gez. Kay Juschka

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Für das Protokoll:

gez. Christian Arndt

Protokollant/in